

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 357.

zu Nr. 163 des Hauptblattes.

1926.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauke in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

Fortsetzung der 193. Sitzung  
von Donnerstag, den 8. Juli.

Abg. Franz (Alle Soz.): Herr Abg. Siewert sagte, daß bei der Beratung dieser Anträge von der linken sozialdemokratischen Fraktion kein Gewerkschaftsführer im Saale vorhanden gewesen sei. Es ist von Zeit zu Zeit notwendig, darauf hinzuweisen, daß man es sich bei der kommunistischen Fraktion zum Prinzip gemacht hat, berufsmäßig Verleumdungen und Entstellungen durch die Landtagstribüne in die Öffentlichkeit hinausgehen zu lassen.

Wenn man die Fragen, die heute hier durch die Anträge angefnitten worden sind, behandeln will, kommt man an dieses Problem mit diesen Anträgen nicht so recht heran. Man kann doch die ganzen Fragen, die hier eine Rolle spielen, nicht allein vom sächsischen Standpunkte aus betrachten, sondern sie müssen vom Reichsgesamt, ja von der ganzen verbundenen Wirtschaft aus betrachtet werden. Aber es geht nicht an, wie es die Vertreter der kommunistischen Partei gemacht haben, hier lediglich eine Regierung, die sächsische, dafür verantwortlich zu machen. Nebenher sei auch darauf hingewiesen, daß sich die Wirtschaftskrise nicht allein in Sachsen oder im Reiche auswirkt, sondern in allen Staaten mit Ausnahme der Staaten, die gegenwärtig gerade Inflation haben.

Die Behebung der Wirtschaftskrise wird sich meinem Ermessen nach nur dadurch ermöglichen lassen, daß man die Wirtschaftskräfte Europas in großen Zwecken verbunden zusammenfaßt (hört, hört! b. d. Komm.) und die Allmacht des Dollars, die sich zu einer Gefahr für die gesamte Weltwirtschaft auswirkt, durch gegenläufige Maßnahmen zu unterbinden trachtet. (Abg. Voigt: Aber die Russen schließen wir aus!) Gerade die Kommunisten sind es ja aber gewesen, die ein solches Ziel, wie es in der Linie der wirtschaftlichen Entwicklung liegt, bekämpfen, indem sie im vorigen Jahre sich mit aller Entschiedenheit gegen den Locarno-Vertrag wendeten. Ich kann mir wohl vorstellen, daß, wenn die beiden großen kontinentalen Mächte, die jetzt für die Wirtschaftsführung in Betracht kommen, Frankreich und Deutschland, ihre wirtschaftlichen Kräfte zusammenfassen würden, damit die Möglichkeit einer besseren Ausgestaltung der Wirtschaft in Europa gegeben wäre.

Daneben erscheint es mir außerordentlich notwendig, daß die Industrie der Frage der Rationalisierung der Wirtschaft, der Normalisierung und der Typisierung mehr Rechnung trägt. Wir haben ein sogenanntes Normalisierungsbureau in Deutschland mit ungefähr 250 Normalisierungsvorschlägen, aber von allen diesen Normalisierungsvorschlägen dieses Bureaus (Abg. Siewert: Soll das Elend normalisiert werden!) wird in nur ganz wenigen Betrieben vielleicht hier und da einmal von einem untergeordneten Beamten die Normalisierung und Typisierung wirklich ernstlich betrieben. Es erscheint uns notwendig, daß wir uns gegen die Vermählungen und Ablichten maßgebender Unternehmerkreise, die da glauben, die Wirtschaftskrise dadurch beheben zu können, daß man den Lohn abbaut und die Arbeitszeit verlängert, mit aller Entschiedenheit wenden, und zwar mit dem Hinweis, daß die Wirtschaftskrise dadurch nicht behoben werden kann. Es ist eine scharfe Kalkulation notwendig, und es ist notwendig, den Abbau der ausgeblähten Direktionskörper der einzelnen Betriebe vorzunehmen usw. (Zuruf b. d. Soz.: Vor allen Dingen bei den staatlichen Betrieben!)

Es ist die Frage der Kostensparbeiten anzuernschneiden worden. Kostensparbeiten sind immer nur Notbehelfe. Die Behebung der Industrie ist die Hauptfrage. Da erscheint es mir absonderlich, daß bei dem herabgesetzten Reichsbankdiskont auf 6 Proz. sich heute noch keine Behebungszeichen in der Industrie bemerkbar machen. Da für haben wir aber an den Börsen eine wilde Spekulation mit den Aktien verschiedener Industriewerke.

Es ist in der letzten Zeit durch die Presse gegangen, daß wir mit Rußland einen sogenannten Wirtschaftsvertrag abgeschlossen haben, wonach sich die deutsche Finanzwelt verpflichtet, Rußland unter der Garantie des Reiches einen Kredit von zunächst 30 Mill. RM. zu gewähren für Aufträge, die Rußland nach Deutschland gibt. Von diesen Aufträgen soll ein Teil nach Sachsen kommen, und zwar soll er für den Textilmaschinenbau verwendet werden. Es wäre mir wünschenswert zu wissen, wie hoch dieser Betrag ist. Es ist notwendig, daß die sächsische Regierung die Reichsregierung mit allem Nachdruck auf die schwierige Lage des sächsischen Textilmaschinenbaues hinweist, der sich ja besonders in Chemnitz konzentriert, wo die Arbeitslosigkeit in der sächsischen Metallindustrie sich ganz besonders trag auswirkt.

Herrn Abg. Siewert möchte ich bitten, einmal die Veröffentlichungen der „Pravda“ vom Jahre 1924 und 1925 herzunehmen und festzustellen, wieviel da in Rußland Arbeitslose vorhanden gewesen sind. Die Arbeitslosigkeit ist keine deutsche Eigentümlichkeit. (Abg. Siewert: Das wird doch nicht bekräftigen!) In der russischen Landwirtschaft sind von 49 Millionen landwirtschaftlichen Arbeitern 19 Millionen arbeitslos, also mehr als 33 Proz. (Abg. Siewert: 1924!) Es ist seit dieser Zeit noch nicht besser geworden. (Abg. Siewert: Damals war die Misere und das Unwetter!) Und die Arbeitslosigkeit, die im Jahre 1925 bei den Gewerkschaften vorhanden war, betrug von 7200000 Gewerkschaftlern 1200000, das sind 16,6 Proz. (Abg. Siewert: Na also!) Die

Arbeitslosigkeit ist in Rußland also ebenso vorhanden wie anderswo. (Abg. Siewert: Das hat auch niemand bestritten! — Abg. Ellrodt: Was beweist denn das?) Ich komme schon zu der Schlussfolgerung. Sie erheben gegen die sächsische Koalitionregierung den Vorwurf des Nichtstuns, des laissez faire. Sie werden aus dem Artikel der „Pravda“, erkennen können, daß die russische Regierung, nachdem sie in den Erwerbslosenregistern die größte Anzahl der Erwerbslosen gestrichen hat, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ebenso wenig hat tun können wie die sächsische und deutsche Regierung; obwohl der Sowjetstaat über enorme Mittel verfügt, hat er auch in bezug auf die Milderung der Arbeitslosigkeit durch eine entsprechende Organisation und Ausdehnung der Industrie versagt.

Noch ein anderes Bild will ich Ihnen aufzeigen. Sie haben davon gesprochen, daß die sächsische Regierung gegenüber der Arbeitslosigkeit ihre Verpflichtungen nicht so erfüllt hätte, wie das notwendig gewesen wäre. Da will ich Ihnen wieder an dem Etat in Rußland einen Vergleich geben. Im Jahre 1925/26 ist der Etat insgesamt mit 3778,6 Millionen veranschlagt. Von dieser Summe sind für Bildung, Hygiene, Sozialpolitik und Arbeit 237 Mill. M. eingesetzt worden. Wir haben im sächsischen Staat für dieselben Kapitel bei einem Gesamtetat von 352 Mill. M. 152290000 M. eingesetzt. Wir haben also in Sachsen für diese Kapitel 45 Proz. der Gesamtausgaben eingesetzt, und in Rußland, dem Lande, das Ihnen immer als Muster vor-schwebt, sind dafür insgesamt nur 6 Proz. der Gesamtausgaben eingestellt worden. (Unruhe b. d. Komm. und Zuruf: Die Zahl ist ja Schwindel!) Sie können also daraus erkennen, wie wenig berechtigt ihre Kritik ist, und daß Sie am allerlesten Ursache dazu haben, irgendeinem anderen Lande Vorwürfe zu machen.

Es sind nun von den einzelnen Fraktionen Anträge gestellt worden, die Lohnklassen zu beseitigen. Sie begründen das damit, daß die Lohnklassenstaffelung der Notlage der Erwerbslosen nicht Rechnung träge. Wir fordern die Lohnklassenstaffelung und befinden uns dabei in Einklang mit der Sozialdemokratischen Partei des Reiches und dem Deutschen Gewerkschaftsbunde, sowie mit den Gewerkschaften überhaupt. Wir müssen gestehen, daß diese Lohnklassenstaffelung, wie sie geplant ist, den berechtigten Interessen der Erwerbslosen mehr Rechnung trägt als die jetzige Ortsklassenregelung, allerdings unter der Voraussetzung, daß eine Herabminderung der Unterstützungsbezüge nicht eintritt. Bei der Lohnklassenstaffelung kommt noch in Betracht, die Arbeitslosenversicherung nicht zu einem Teil der Gemeindeförderung zu machen, sondern ihr die Selbstverwaltung zu geben. Auch fällt die Bedürftigkeitsprüfung weg. Die Erwerbslosenunterstützung, wie sie heute besteht, ist doch eine Sache der Prüfung durch die Behörden, ob der betreffende Arbeiter auch bedürftig ist, diese Unterstützung zu bekommen. Die Arbeitslosenversicherung bedeutet jedoch, daß der Arbeiter, wie jeder Sozialversicherter, wenn er krank wird, die Krankenunterstützung bekommt, die Erwerbslosenunterstützung bezieht, wenn er erwerbslos wird.

Aus diesen Gründen heraus lehnen wir diesen Agitationsantrag, wie er von den Kommunisten gestellt worden ist, rundweg ab.

Dann noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Kaupisch! Er hat gesagt, es sei im Ausschuss festgestellt worden, daß in bezug auf die produktive Erwerbslosenfürsorge Sachsen führend sei. Er freut sich darüber und weist dabei als Grund seiner Freude darauf hin, daß im Landtage am 25. April die Anträge angenommen worden seien, die die Sozialdemokratische Partei gestellt hätte. Die Anträge haben aber die Koalitionsparteien angenommen, nachdem sie erst etwas daraus gemacht hatten. Ich will aber dabei feststellen, daß aus Freude darüber, weil diese Anträge angenommen worden sind, ein großer Teil der Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei aus der Partei ausgeschlossen wurde.

Herrn Abg. Kaupisch hat vom Straßenaufbau gesprochen. Ich will hierbei darauf aufmerksam machen, daß es vorgeschlagen ist, daß die Regierung Mittel für den Bau von Straßen bereitstelle, daß sich dieser Straßenaufbau aber verzögere, weil die Gemeindevertreter mit Einschluß der Kommunisten erklärten, daß sie für den Straßenaufbau weder das Darlehen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge mit Verzinsung und Tilgung in Kauf nehmen könnten, noch daß sie das Land, das zur Herstellung der Straßen nötig ist, erwerben wollten. So gehen die Dinge auch nicht. Der Staat kann auch nicht alles tun, auch die Gemeinden sind für ihren Teil verpflichtet, mitzuhelfen.

Ich möchte aber sagen: wenn die Herren Siewert und Kaupisch heute auf alles das hingewiesen haben, was notwendig ist, Straßenaufbau, Meliorationen, Flußuferbauten und alles mögliche, dann sind ja gerade die beiden Parteien diejenigen, die vor etwa einer Stunde den Beweis erbracht haben, wie wenig ernst es ihnen mit ihren Anträgen ist, denn vor einer Stunde haben sie das Kap. 12, Steuern, abgelehnt, haben sie den Etat abgelehnt, der 52 1/2 Millionen Aufträge enthält. Nach außen hin stellt man Anträge, um den Arbeitslosen Sand in die Augen zu streuen, und hier tut man aus Agitationsrücksichten gerade etwas ganz anderes. Ich glaube, auf die Feststellung, daß die Herren von der kommunistischen und Sozialdemokratischen Partei vorhin den Etat abgelehnt haben, und daß sie auf der anderen Seite hier die Regierung fragen, welche Mittel sie

bereitstellt, um den Arbeitslosen zu helfen, gibt es nur eine Antwort: Es ist eine maßlose Heuchelei, die hier getrieben wird. (Bravo! b. d. Allen Soz.)

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Bei der Abstimmung wird der Minderheitsantrag Glombiga-Lieberasch abgelehnt, und die Mehrheitsanträge auf Drucksache Nr. 1963 sowie der Entschließungsantrag Voigt werden angenommen.

Punkt 16. Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 239 über den Entwurf eines Gesetzes zur 14. Änderung des Beamtenbesoldungsgesetzes. (Mündlicher Bericht des Sonderausschusses für Beamtenfragen, Drucksache Nr. 1948.)

Der Antrag zu Nr. 1948 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch \* besonders bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen:

- unter der Voraussetzung, daß die aus der Vorlage sich ergebende künftige finanzielle Belastung des Staates tragbar erscheint, worüber dem Haushaltsausschuß A die Entschließung zu überlassen ist, — in der Vorlage Nr. 239, Art. 1, § 18 a, Zeile 4 und 5 die Worte: „Sähen der Gruppe A IX der Besoldungsordnung“ zu streichen und dafür zu setzen: „Vergütungen nach der Besoldungsordnung unter Gewährung eines die akademische Ausbildung angemessen berücksichtigenden Zuschlags“ und die Vorlage im übrigen anzunehmen; Anders.
- die Vorlage Nr. 239 unverändert anzunehmen.

Berichterstatter Abg. Claus (Dem.): Der Entwurf des Gesetzes über die 14. Änderung des Beamtenbesoldungsgesetzes, betr. die Eingruppierung der akademisch gebildeten Volks- und Berufsschullehrer, wurde am 6. Juni im Besoldungsausschuß beraten. Die Sache ist dringlich. Die Ungewißheit in der Besoldungsfrage muß die Entwicklung der neuen Lehrerbildung schädigend beeinflussen, was leider von gewisser Seite auch beabsichtigt ist. Die Eingruppierung, wie sie die Vorlage vorsieht, ist in den bescheidensten Grenzen gehalten. Gegen die Höhe der Bezüge ist im Ausschuss nichts eingewendet worden und konnte wohl auch nichts eingewendet werden. Es mußte im Gegenteil zugegeben werden, daß die Sätze für die akademischen Volksschullehrer recht niedrig sind. Die Vorlage stieß trotzdem auf starken Widerspruch bei der Deutschen Volkspartei und den Deutschnationalen. Es wurde zunächst die Zuständigkeit des Besoldungsausschusses bezweifelt, obgleich er vom Landtag ausdrücklich mit dieser Aufgabe betraut worden war. Man hielt den Haushaltsausschuß A bzw. den Rechtsausschuß für berufen, die Regelung vorzunehmen.

Weiter wurde es für notwendig erachtet, erst einmal die Denkschrift des Volksbildungsministeriums zur Neuordnung der Lehrerbildung im Freistaat Sachsen abzuwarten. Der Vertreter des Volksbildungsministeriums gab aber doch die beruhigende Erklärung ab, daß die Denkschrift, die in den nächsten Tagen erscheinen werde, sich in keinem Punkte gegen die Vorlage richtet.

Von den Gegnern wurde nun angeregt, die Entscheidung bis zum Herbst zu vertagen und die akademischen Volksschullehrer bis dahin mit Zuschlägen zu den Gruppen VII und VIII abzufinden. Der Vorschlag fand keinen Anklang, da wir im Herbst vor den gleichen Schwierigkeiten oder vor noch größeren stehen würden, weil die gegenwärtige Agitation, hinter der jetzt vor allem der Philologenverein steht, nur noch größeren Umfang annehmen würde. Der Antrag Anders, „Vergütungen nach der Besoldungsordnung zu gewähren mit einem Zuschlag, der die akademische Ausbildung genügend berücksichtigt“, wurde abgelehnt. Es wurde weiter angeregt, den Landtag auszusparen und die Regierung zu ermächtigen, angemessene Zuschläge zu gewähren. Der Herr Finanzminister Dr. Dehne wies dieses Ansinnen entschieden zurück. Der Landtag habe mit großer Mehrheit die veränderte Ausbildung beschloffen und habe nun auch die Konsequenzen in der Eingruppierung zu ziehen. Die Bedenken, ob die künftige finanzielle Belastung für den Staat tragbar sei, hätten früher kommen müssen. Er lehne es ab, die Besoldungsregelung von der Regierung aus vorzunehmen. Die Verantwortung habe der Landtag zu tragen. Es sei im Beharrungszustand in 30 bis 40 Jahren mit einem Mehraufwand von 23 1/2 Millionen zu rechnen, auf so lange Zeit hinaus aber mache man keine Finanzpolitik. Gegenwärtig und auch für eine längere Reihe von Jahren sei die Mehrbelastung belanglos. Wie es in 20 bis 30 Jahren einmal aussehen werde, könne heute niemand sagen. Es handle sich auch nicht darum, eine bereits vorhandene Gruppe höher einzustufen, sondern eine Gruppe, die vorher noch nicht vorhanden war, neu einzustufen. Die Notwendigkeit einer besseren Bezahlung sei aber allgemein anerkannt und der Einspruch anderer Lehrerguppen sei unberechtigt.

Herr Ministerialdirektor Dr. Woelder ergänzte die Ausführungen des Herrn Finanzministers. Das Volksbildungsministerium halte die in der Vorlage getroffene Regelung für richtig. Die in der Begründung angeführte Denkschrift sei im Druck. Die Besoldungsfrage